

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



10.05.2022

Beschlussantrag Nr. : 056-2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Beteiligung/Konzessionen
Budget/Produkt: 42/ 11.13.05

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2022			
Stadtrat	15.06.2022			

Beschlussgegenstand:

Neubestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beruft auf Vorschlag der Gesellschafterversammlung der STEG und der ihm laut Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechte folgendes Mitglied in den Aufsichtsrat der STEG:

Frau Susann Schult, Geschäftsführerin Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH

Begründung:

Nach der erfolgten Änderung des Gesellschaftsvertrages der STEG durch den Beschluss Nr.: 045-2020 besteht der Aufsichtsrat der STEG gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages der STEG aus 11 ständigen Mitgliedern. Davon ist der Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen oder ein von ihm bevollmächtigter Mitarbeiter der Verwaltung geborenes Mitglied des Aufsichtsrates.

Fünf Mitglieder werden auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 Satz 4 des Gesellschaftsvertrages der STEG nach § 131 KVG LSA durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsandt. Die weiteren fünf Mitglieder des Aufsichtsrates werden auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 Satz 5 des Gesellschaftsvertrages der STEG zusätzlich durch die Gesellschafterversammlung vorgeschlagen und durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen berufen.

Mit Schreiben vom 27.01.2022 legte Herr Thomas Florian, ehemaliger Geschäftsführer der Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH, sein Mandat als Aufsichtsratsmitglied bei der STEG nieder. Durch Gesellschafterbeschluss GBS 01/2022 wurde Frau Susann Schult am 21.04.2022 als neues externes Aufsichtsratsmitglied von der Gesellschafterversammlung der STEG zur Berufung durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen vorgeschlagen. Frau Schult verfügt über die entsprechenden Sachkenntnisse und Erfahrungen, die dem Umfang und der Bedeutung des Aufsichtsratsmandates entsprechen. Die Bereitschaft, im Aufsichtsrat der STEG mitzuwirken, hat Frau Schult erklärt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GmbHG

Gesellschaftsvertrag STEG

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer-Jahr)?

- 050-2020 Berufung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)
- 192-2019 Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)
- 195-2018 Berufung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)
- 192-2018 Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)
- 125-2017 Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)
- 045-2017 Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)
- 142-2016 Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)
- 063-2016 Berufung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)
- 166-2014 Widerruf der Berufung und Neuberufung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)
- 135-2014 Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertengleichstellungsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Unterkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **056-2022**

Anlagen:

keine